

**Stadt Warendorf
Der Bürgermeister**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 3.36 „Östlich Everwortschule“

Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.11.2023 die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Seitens der Stadt Warendorf besteht für die Flächen im Bereich der bestehenden Everwortschule die Zielsetzung die heutigen Flächen des Sportplatzes sowie der Schwimmhalle östlich der Schule städtebaulich neu zu ordnen und umzunutzen. Dort sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Sporthalle, einer Kindertagesstätte, einer Rettungswache und Optionsflächen für sportliche Nutzungen geschaffen werden.

Das rund 4,4 Hektar große Plangebiet umfasst die Flurstücke 558, 1592, 1671, 1678 - 1680, 1692, 1697, 1727, 1728 sowie teilweise die Flurstücke 1335 und 1690 in Flur 5 und teilweise das Flurstück 196 in Flur 4 in der Gemarkung Freckenhorst.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3.36 mit Begründung und weiteren umweltbezogenen Informationen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit

vom 04.12.2023 bis 07.01.2024

- bei der Stadtverwaltung Warendorf, Amt 61 – Stadtplanung, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr), außerhalb dieser Zeiten nach Terminabsprache zur Einsichtnahme und Erläuterung sowie
- im Internet unter www.o-sp.de/warendorf --> „Bebauungspläne im Verfahren“

öffentlich ausliegt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können seitens der Bürgerinnen und Bürger Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Planstand zum Zeitpunkt der Offenlage bestehen in der Änderung der planerischen Konzeption und der dadurch neu entstandenen Flächennutzungen. Entsprechend der Grundsatzentscheidung des Stadtentwicklungsausschusses vom 20.10.2022 entfällt die Wohnbebauung, die Kindertagesstätte wird in den südöstlichen Planbereich verlagert, zudem wird der planungsrechtliche Rahmen für die Entwicklung einer Rettungswache und Optionsflächen für Sportnutzung geschaffen.

Offengelegt werden

- der Entwurf zum Bebauungsplan, sein Begründungstext,
- die für das Aufstellungsverfahren vorhandenen umweltbezogenen Informationen (Vorprüfung des Einzelfalls, Artenschutzvorprüfung Stufe 1, Artenschutzprüfung Stufe 2, Fachbeitrag Schallschutz, Überflutungsprüfung, Verkehrsuntersuchung)

Die Plangebietsgrenzen des Bebauungsplanes Nr. 3.36 sind im Übersichtsplan vom 16.10.2023 im Maßstab 1:2.500 dargestellt, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigelegt ist.

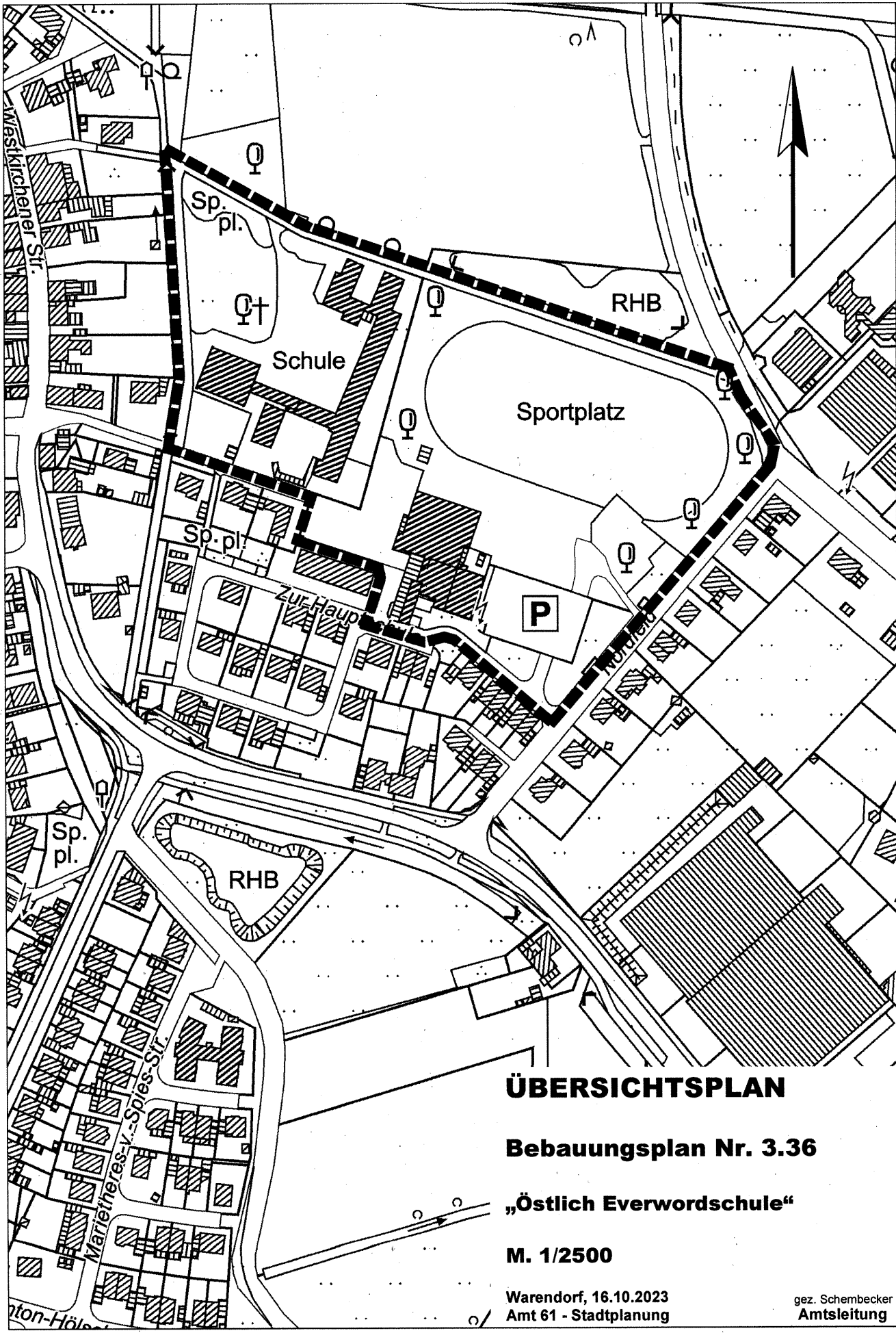
Warendorf, 21.11.2023

Der Bürgermeister



Peter Horstmann

Anlage:
Übersichtsplan



ÜBERSICHTSPLAN
Bebauungsplan Nr. 3.36
„Östlich Everwortschule“
M. 1/2500

Warendorf, 16.10.2023
Amt 61 - Stadtplanung
gez. Schembecker
Amtsleitung